

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya  
Verwaltungsbezirk: Waidhofen an der Thaya  
Land: Niederösterreich

# KUNDMACHUNG

Aktenzahl: 610/1-23-2024

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beabsichtigt für die Katastralgemeinden Waidhofen an der Thaya, Götzles, Hollenbach, Matzles, Puch und Schlagles das Örtliche Raumordnungsprogramm 2000 abzuändern.

Gemäß § 24 Abs. 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF, wird öffentlich kundgemacht, dass der Entwurf zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 20. August 2024 bis zum 01. Oktober 2024**

im Stadtamt (Bauamt) während der Parteienverkehrszeiten, das ist jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag in der Zeit von 13.30 bis 15.00 Uhr und am Donnerstag von 13.30 bis 17.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Gemäß § 24 Abs. 7 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF, ist jedermann berechtigt innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der 23. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000 schriftlich Stellung zu nehmen.

Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Waidhofen an der Thaya, am 20.08.2024



Josef Ramharter  
(Bürgermeister)

Zahl:	
Angeschlagen am:	
Abgenommen am:	

## **Kurzdarstellung der Inhalte (gemäß §24 Abs. 5 NÖ ROG 2014)**

Das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya soll in der nun vorgesehenen 23. Änderung wie folgt geändert werden:

### **Änderungsfall 1 des Entwicklungskonzeptes:**

Im Ortsgebiet der Stadt Waidhofen an der Thaya wird an ausgewählten Stellen im Nahbereich von Wohnbauland die bestehende Festlegung als „Betriebsgebiet“ mit der Signatur „Langfristige Umstrukturierung zu Wohnbauland“ versehen werden.

### **Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes:**

Im Ortskern von Waidhofen an der Thaya erfolgt im bestehenden Bauland Kerngebiet für Nachhaltige Bebauung-Handelseinrichtungen die Erhöhung der zulässigen Geschoßflächenzahl (GFZ) von 2,5 auf 3,0 bzw. auf 3,5.

### **Änderungsfall 2 des Flächenwidmungsplanes:**

Entlang der Thaya wird gemäß §15 Abs. (7) NÖ ROG 2014 für von 30jährigen Hochwässern betroffene, unbebaute Flächen die Widmung Grünland Freihalteflächen-Retention festgelegt.

### **Änderungsfall 3 des Flächenwidmungsplanes:**

Beim Freizeitzentrum der Stadt Waidhofen an der Thaya erfolgt eine dem Bestand entsprechende Umwidmung von Grünland Sportanlagen zu Bauland Sondergebiet-Sport, Fitness und Gastronomie sowie zu Verkehrsfläche privat-Parkplatz.

### **Änderungsfall 4 des Flächenwidmungsplanes:**

Der im SUP-Screening vorgesehen Änderungsfall wird derzeit nicht weiter behandelt.

### **Änderungsfall 5 des Flächenwidmungsplanes:**

In der Ortschaft Götzles erfolgt eine Umlegung von Baulandflächen (durch Umwidmung von Bauland Agrargebiet zu Grünland Land- und Forstwirtschaft bzw. im Gegenzug von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Bauland Agrargebiet).

### **Änderungsfall 6 des Flächenwidmungsplanes:**

In der Ortschaft Dimling wird der Flächenwidmungsplan an die bestehende Grundstücksgrenze angepasst.

### **Änderungsfälle 7a, 7b, 7c, 7d des Flächenwidmungsplanes:**

In den Katastralgemeinden Götzles, Hollenbach, Matzles und Puch erfolgen Anpassungen des Flächenwidmungsplanes an neuen Grundstücksgrenzen.

### **Änderungsfall 8 des Flächenwidmungsplanes:**

Östlich der Ortschaft Schlagles wird eine Fläche als Grünland Photovoltaikanalagen ausgewiesen.

### **Änderungsfall 9 des Flächenwidmungsplanes:**

Westlich von Altwaidhofen wird die Abgrenzung der Widmung Grünland Sportanlagen adaptiert.





Quelle: NÖ Atlas Online; eigene Bearbeitung.